

Schweizer-Franken-Kredit: Widerruf als Rettung aus der Währungsfall

Mit der Entscheidung der Schweizer Nationalbank am 15.01.2015, den Frankenkurs freizugeben, stehen viele Kreditnehmer eines Schweizer-Franken-Kredits vor dem finanziellen Desaster. Die ursprünglicher günstigen Zinsen haben sich nun ins Gegenteil verkehrt, die Darlehen haben sich um etwa 20% verteuert. Betroffene Kreditnehmer können sich dagegen allerdings mit Erfolg zu Wehr setzen.

Die bisher fixierte Kursuntergrenze von 1,20 CHF je Euro ist aufgegeben worden, der Kurs sackte innerhalb kürzester Zeit auf nur noch rund 1,05 CHF je Euro. Jahrelang hatten Banken mit günstigen Zinsen für Franken-Darlehen geworben und neben Fondsgesellschaften und Gemeinden haben auch zahlreiche Privatleute davon profitiert. Oft wurde das Eigenheim mit einem Franken-Darlehen zinsgünstig finanziert. Der Schaden ist nun groß, eine um rund 20% verteuerte Finanzierung öffnet vor den Betroffenen einen Abgrund.

Rettungsschirm für Verbraucher?

Anders als für europäische Staaten gibt es für den Verbraucher keinen Rettungsschirm. Niemand gewährt ihm einen Rettungskredit. Aber auch der einzelne Verbraucher ist nicht rechtlos. Nur muss er zu anderen Mitteln greifen und sich dabei fachkundiger Hilfe von Spezialisten bedienen.

Stellungnahme der Kanzlei Göddecke Rechtsanwälte

Der Kurssturz war zwar in der Dramatik nicht vorherzusehen, Aufklärungspflichten im Hinblick auf Wechselkursrisiken bei Währungskrediten hatten Banken aber in jedem Fall. Betroffene Darlehensnehmer, die hierüber nicht aufgeklärt worden sind, können Schadensersatzansprüche gegen die Bank haben.

Unabhängig von der Aufklärung bei Abschluss des Darlehensvertrages besteht für Verbraucher die Möglichkeit des Widerrufs eines solchen Darlehens. Die Folge eines erklärten Widerrufs ist die vollständige Rückabwicklung des Vertrages und damit auch die Befreiung von dem plötzlich übersteuerten Kredit. In Fällen, in denen die Darlehensnehmer nicht ordnungsgemäß über ihr Widerrufsrecht aufgeklärt worden sind, kann bis heute der Widerruf noch erklärt werden.

Praxistipp der Kanzlei Göddecke Rechtsanwälte

Betroffene Darlehensnehmer sollten nun nicht in der Schockstarre verharren, sondern fachkundigen Rat einholen und schnell handeln. Jeder weitere vergangene Tag kostet bares Geld.

Nutzen Sie gerne unseren kostenfreien Erstkontakt unter 02241-1733-23 mit Rechtsanwältin Bahrig oder unter 02241-1733-22 mit Rechtsanwalt Corzelius.

Quelle: eigener Bericht

5. Februar 2015 (Rechtsanwältin Chiara Bahrig)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

Sie wollen wissen, ob Sie sich frühzeitig von Ihrem teuren Kredit trennen können? So geht's!

<http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/html/widerruf-kontakt.php>

Auf dem Seidenberg 5 D - 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 - 1733-0 Fax 02241 - 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite [kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessensbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt **keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse**. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. **Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).**